

Sehr geehrter Gast, bitte beachten Sie nachstehende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Attika Reisen regeln.

1. Reiseanmeldung und Reisebestätigung

Der Reisevertrag kommt durch Ihre Reiseanmeldung und unsere schriftliche Reisebestätigung zustande. Anmeldung und Bestätigung können dem von Ihnen ausgewählten Reisebüro erklärt werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Sie sind an Ihre Reiseanmeldung bzw. Reiseanfrage grundsätzlich 10 Tage gebunden, wenn nicht ausnahmsweise in der Anmeldung eine unverzügliche Erklärung über die Annahme des Angebots ausdrücklich gefordert ist. Für diesen Fall verkürzt sich die Bindungsfrist auf 4 Tage.

Die schriftliche Reisebestätigung enthält alle für die Reise wichtigen Angaben, z.B. Art der Unterbringung, Zusatzprogramme und Preis. Abweichungen des Inhalts der Reisebestätigung von der Reiseanmeldung sind unverzüglich zu rügen. Ansprüche wegen solcher Abweichungen sind ausgeschlossen, wenn bis zum Reiseantritt keine Rüge erfolgt ist.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, zuzüglich der Prämie für eine eventuell mitgebuchte Reiserücktrittskosten-Versicherung fällig. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651k III BGB erfolgen. Weitere Zahlungen auf den Reisepreis werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, üblicherweise jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, sofern die Reise nicht mehr aus den in Abs. 4 genannten Gründen abgesagt werden kann. Sollte der Reisepreis nicht fristgerecht in voller Höhe bezahlt werden, berechtigt uns dies nach Fristsetzung zur Ablehnung der Leistung und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Abs. 5.3.1. bzw. Abs. 5.3.2.. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt. Kurzfristige Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, müssen schriftlich erfolgen, wobei der gesamte Reisepreis sofort fällig ist.

Bürgschaft für Reisepreiszahlungen durch:

Zurich Insurance plc.

Niederlassung für Deutschland

Vertrag Nr. 704.000.497.670

Solmsstraße 27–37

60486 Frankfurt am Main

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog und den Hinweisen im Preisteil bzw. der Darstellung auf der Attika Reisen Internetseite. Sonderabgaben, die an Flughäfen für die Sicherheitsprüfung erhoben werden, sind bereits im Reisepreis enthalten.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Kündigung, Rücktritt durch Attika Reisen

Attika Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Attika Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Attika Reisen vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

1. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Attika Reisen vom Reisenden verlangen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird Attika Reisen den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als fünf Prozent oder im Fall

einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Attika Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis dem Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Attika Reisen über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung Attika Reisen gegenüber geltend zu machen. Leistungsänderungen durch den Veranstalter sind nur möglich insofern sie für den Reisenden zumutbar sind.

Attika Reisen behält sich eine Preisanpassung vor, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist.

Attika Reisen kann den Vertrag kündigen, wenn die Reise wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies kann beispielsweise beruhen auf hoheitlichen Anordnungen, wie Requirierung von Schiffen, Flugzeugen und Autos, sowie auf Krisen, Streiks, Naturkatastrophen (Sturm, Überschwemmungen etc.), Unruhen, Epidemien, Mobilmachung, Zerstörung von Unterkünften und technischen Katastrophen. Erfolgt die Kündigung aus einem dieser Gründe, erstattet Attika Reisen den Reisepreis abzüglich einer Entschädigung für die bereits erbrachten und ggf. zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen.

Die Mehrkosten einer Rückbeförderung tragen Attika Reisen und der Reisende je zur Hälfte.

Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Ist der Reisevertrag mit einer Mindestteilnehmerzahl angeboten worden, ist Attika Reisen berechtigt von dem Reisevertrag bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert bzw. spätestens jedoch zwei Wochen vor Reisebeginn. Bitte beachten Sie, dass die im Katalog und Preisteil ausgewiesenen Flugtage und Flugzeiten nicht Bestandteile des Reisevertrages sind. Diese entsprechen dem Stand der Drucklegung des Kataloges im November 2016 und sind daher unverbindlich. Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass An- bzw. Abreisetage nicht als Erholungstage angesehen werden dürfen.

5. Rücktritt, Umbuchungen, Namensänderungen, Nichtantritt

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In eigenem Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Attika Reisen.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, z.B. wegen verpasster Anschlussflüge, kann Attika Reisen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

5.3. Attika Reisen behält sich vor, die Entschädigung konkret oder nach folgender Pauschalierung zu berechnen. Die Höhe der Prozentsätze richtet sich nach dem Reisepreis und Zeitpunkt des Einganges der Rücktrittserklärung. In der Regel belaufen sich die Prozentsätze, die wir pro Reisetilnehmer verlangen, wie im Folgenden dargestellt. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt.

5.3.1. bei Pauschalreisen (mit Flug)

| | |
|--|-----|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 20% |
| ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab dem 6. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn | 75% |

Für Flugreisen gelten folgende gesonderte Stornobedingungen:

| | |
|--|------|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 20% |
| ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab dem 6. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn | 100% |

Für Flugreisen mit Linienfluggesellschaften (z.B. A3, LH, OA) gelten gesonderte Stornobedingungen.

5.3.2. Bei Selbstanreise gelten die gleichen Bedingungen wie bei Flugreisen (siehe 5.3.1.), mindestens jedoch Euro 50 p.P.

5.3.3. Bei Ferienwohnungen und Villen sind die Stornostaffeln der einzelnen Häuser individuell und können auf Verlangen bei Attika Reisen angefordert werden.

5.4. Bei Stornierung sind bereits ausgehändigte Reisedokumente (Traveller Coupon usw.) zurückzugeben, da sonst der volle Reisepreis berechnet werden muss. Rückerstattungen sind lediglich bei Attika Reisen möglich.

5.5. Ein Anspruch des Kunden auf Umbuchungen z.B. des Reiseterrns, des Reisezieles, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Attika Reisen bis 30 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von Euro 30 p.P. verlangen. Kurzfristige Umbuchungen auf Wunsch des Kunden ab dem 29. Tag vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.1. bis 5.4. der Reisebedingungen und gleichzeitiger Neu Anmeldung durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die Stornobedingungen wie unter 5.3.1. und 5.3.2. angegeben. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt. Reisen bei denen die Buchung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgt ist und Reisen mit reduzierten Preisen (Sonderangebote) können ebenfalls nur nach Rücktritt des Kunden und gleichzeitiger Neu Anmeldung umgebucht werden. Auch in diesem Fall gelten die Stornobedingungen wie unter 5.3.1. und 5.3.2. angegeben.

5.6. Namensänderungen bzw. Nennungen von Ersatzpersonen sind bis 30 Tage vor Reiseantritt kostenlos. Ab dem 29. Tag erheben wir eine Gebühr in Höhe von Euro 30 p.P. pro Namensänderung. Bei Linienflügen müssen Namensänderungen bei der Fluggesellschaft angefragt und gemäß den Bedingungen der Linienfluggesellschaft berechnet werden. Teilnehmer und Ersatzpersonen haften als Gesamtschuldner. Wir können dem Wechsel der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurückgetretenen Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern, oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

5.7. Reisetilnehmer, die Nurflug gebucht haben oder im Zielgebiet die Reiseleitung oder eine über Attika Reisen gebuchte Unterkunft nicht beanspruchen, sind verpflichtet, sich zwei Tage vor dem Rückflug von der örtlichen Reiseleitung oder der Fluggesellschaft den Rückflugzeitpunkt bestätigen zu lassen.

5.8. Bei Umbuchungen von Flügen im Zielgebiet (bei der Attika Reiseleitung) wird – soweit Flugplätze vorhanden sind – eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25 berechnet. Je nach Verfügbarkeit kann sich der Reisepreis aufgrund der Umbuchung erhöhen. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung vor Ort.

5.9. Für Gruppen gelten gesonderte Bedingungen. Diese werden mit der Reisebestätigung ausgehändigt.

6. Für Reisen, deren Preis über die Reservierungssysteme durch tagesaktuelle Angebote für Flüge bzw. Unterkünfte generiert wurde (**z.B. Dynamic Packaging – Reiseart PACK**) gelten folgende, von den sonstigen Geschäftsbedingungen der Attika Reisen abweichende, Buchungs-/Zahlungs-/Rücktritts-/Umbuchungs- und Versicherungsbedingungen:

6.1. Rücktritt

| | |
|---|-----|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 35% |
| ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 65% |
| ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| ab dem 6. Tag vor Reisebeginn | 80% |
| am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn | 90% |

Es steht Ihnen die Möglichkeit offen nachzuweisen, dass Attika keine oder geringere Kosten als hier angegeben entstanden sind. Attika Reisen behält sich vor, statt der hier aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Gebühr zu berechnen, soweit nachweislich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist Attika Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

6.2. Umbuchung

Eine Umbuchung wird in der Regel wie eine Stornierung mit Neubuchung behandelt. Flugumbuchungen und Reiseverlängerungen vor Ort sind nicht möglich.

6.3. Anzahlung/Restzahlung

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines eine Anzahlung sowie die Prämie für eine eventuell mitgebuchte Reiserücktrittskosten-Versicherung fällig.

Die Höhe der Anzahlung beträgt bei einem Reisepreis pro Person:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| bis zu Euro 1000 | 35% des Reisepreises |
| über Euro 1000 bis 1500 | 30% des Reisepreises |
| über Euro 1500 | 25% des Reisepreises |

Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Abreise zu leisten.

6.4. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie einer Reisekranken-Versicherung bei Buchung der Reise. Die einzelnen Tarife unseres langjährigen Versicherungspartners, der Europäischen Reiseversicherung AG, erhalten Sie auf Nachfrage in Ihrem Reisebüro oder bei Attika Reisen.

6.5. Reisen, die durch tagesaktuelle Angebote für Flüge und Unterkünfte generiert wurden (z.B. Dynamic Packaging – Reiseart PACK) enthalten immer den Service durch die Reiseleitung und in der Regel den Transfer, außer es ist beim Angebot explizit anders ausgewiesen.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Als vertragliche Luftfrachtführer und Seefrachtführer haftet Attika Reisen neben dem ausführenden Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen und nach der Athener Konvention von 1974 für die Beförderung von Passagieren auf See und deren Gepäck nach dem griechischen Seerecht, etc.. Dies gilt auch für die Festlegung der Haftungshöchstgrenzen.

Schadensersatzansprüche können nur bei Verschulden des ausführenden Luftfrachtführers geltend gemacht werden. Bei Verspätungen und damit zusammenhängenden Schäden bestehen Ansprüche gegen Attika Reisen nur dann, wenn zugesicherte Eigenschaften nicht vorhanden oder Wert oder Tauglichkeit der Gesamtreise aufgehoben oder gemindert sind. Dies liegt dann nicht vor, wenn bei An- oder Abreise selbst lästige, aber zumutbare Verzögerungen eintreten, auf die Attika Reisen keinen Einfluss nehmen kann.

In den Fällen, in denen Attika Reisen Fremdleistungen vermittelt, z. B. bei Ausflügen, Sportprogrammen, Sportveranstaltungen u. ä. haftet Attika Reisen nicht für Störungen dieser Leistungen. Die vertragliche Haftung von Attika Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung von Attika Reisen für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungssumme gilt jeweils je Kunde und Reise.

Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. §§ 651c-f BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich direkt bei Attika Reisen, Sonnenstr. 3, 80331 München geltend zu machen, unabhängig von einer sofortigen Mängelanzeige bei der örtlichen Reiseleitung.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung schriftlich bei der jeweiligen Fluggesellschaft zu melden.

Ansprüche auf Rückerstattung bei Minderung und vertragliche Schadensersatzansprüche gemäß §§ 651c-f BGB verjähren in zwei Jahren. Dies gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt ferner auch für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Attika Reisen oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Attika Reisen beruhen. Alle übrigen Schadensersatzansprüche aus §§ 651c-f BGB verjähren in einem Jahr. Verjährungsbeginn ist die vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise.

8. Identität des Luftfahrtunternehmens

Attika Reisen unterrichtet die Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Dies bezieht sich auch ausdrücklich auf Fälle in welchen sich das Luftfahrtunternehmen kurzfristig ändert.

9. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Attika Reisen informiert über die wesentlichen Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für deutsche Staatsbürger. Attika Reisen haftet für eine schuldhaft falsche Mitteilung. Für die Einhaltung der zutreffend mitgeteilten Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden. Reisende, die nicht über einen deutschen Reisepass verfügen, sollten sich im eigenen Interesse bei dem jeweiligen zuständigen Konsulat des Reiselandes informieren.

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

10. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss ihres Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Hinweise:

1. Alle Angaben einschließlich des zugehörigen Kataloges entsprechen dem Stand im November 2016.
2. Wir bitten zu berücksichtigen, dass Sonderwünsche, die über den Inhalt unseres Kataloges hinausgehen, vom Reisebüro erst nach Rücksprache mit uns bestätigt werden können.
3. Beachten Sie, dass die Fähren in Griechenland zu bestimmten Inseln sehr unregelmäßig verkehren und es zu kurzfristigen Fahrplanänderungen kommen kann. Je nach Flugzeiten, Schiffsverbindungen und Wetterbedingungen ist bei An- und Abreise jeweils mit längeren Wartezeiten oder Zwischenübernachtungen (von Attika Reisen organisiert und im Reisepreis enthalten) zu rechnen.
4. Wir empfehlen Ihnen im eigenen Interesse den Abschluss des RundumSorglos-Schutz-Paketes. Sofern Sie diesen Komplettschutz nicht wünschen, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung. Sie erhalten diese Versicherungen bei Attika Reisen oder in Ihrem Reisebüro.
5. Wertgegenstände und Medikamente bitten wir im Handgepäck zu verwahren, da die Haftung beim Transport beschränkt ist.
6. EU-Handgepäck-Regelung: Für alle Hin- und Rückflüge (und evtl. Zwischenlandungen - via-Flügen) mit Abflughafen innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz gelten seit dem 06. November 2006 neue Vorschriften für das Handgepäck von Fluggästen. Beachten Sie, dass sich weitere Länder außerhalb der EU der Regelung angeschlossen haben. Nach diesen Sicherheitsbestimmungen ist die Mitnahme von Flüssigkeiten, Gels, Pasten, Cremes etc. auf 100 ml pro Behältnis beschränkt. Diese müssen in einem verschließbaren, transparenten Plastikbeutel mit einem Volumen von maximal einem Liter verstaut werden und an der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden. Pro Passagier darf ein Beutel mit an Bord genommen werden. Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden. Passagiere können aber Alkohol, Parfüms und andere Flüssigkeiten nach der Sicherheitskontrolle an den Gates und im Flugzeug kaufen.
7. Trotz unseres Bemühens können wir leider nicht ausschließen, dass im Einzelfall bei der Durchführung der Reise Probleme auftreten. In diesem Fall weisen wir darauf hin, dass der Reisende verpflichtet ist, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Attika-Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Sie sollten sich von der Reiseleitung den Empfang Ihrer Mängelbehauptung bestätigen lassen. Die örtliche Reiseleitung ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht berechtigt.
8. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Eine Kündigung ist jedoch erst dann zulässig, wenn Attika Reisen innerhalb einer vom Reiseteilnehmer bestimmten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Eine Kündigung ohne Frist ist nur zulässig, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist.
9. Sollten während der Laufzeit des Kataloges Gesetzesänderungen auch eine Änderung unserer „Allgemeinen Reisebedingungen“ in einzelnen Punkten erforderlich machen, werden wir diese neuen Bedingungen unseren Verträgen, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen geschlossen werden, zugrunde legen. Sie erhalten die neuen Bedingungen in Ihrem Reisebüro ausgehändigt, auf jeden Fall rechtzeitig vor Vertragsschluss.

REISEBEDINGUNGEN KREUZFAHRT-PROGRAMM

Unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs beträgt die pauschalierte Entschädigung pro Person:

Bei Programmen mit Variety Cruises

Stornierung/Rücktritt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| bis zu 120 Tage vor Abreise | Euro 100 |
| 119 Tage bis 90 Tage vor Abreise | 15% des Reisepreises |
| 89 Tage bis 60 Tage vor Abreise | 25% des Reisepreises |
| 59 Tage bis 30 Tage vor Abreise | 50% des Reisepreises |
| ab 29 Tage vor Abreise | 100% des Reisepreises |

Umbuchungen werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet, jedoch mindestens Euro 35 pro Person.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit und das Recht nachzuweisen, dass Attika Reisen ein geringerer Schaden entstanden ist.

Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Reisebedingungen. (Stand November 2016)

Veranstalter:

Attika Reisen GmbH & Co.KG

Sonnenstr. 3

80331 München